



Simon Karstens: Zwischen Okkupation und legitimer Herrschaft. Politische Kommunikation beim feierlichen Einzug Karl Josephs von Lothringen in Trier, in: Francia 41 (2014), S. 153-176.

DOI: 10.11588/fr.2014.0.40746

Copyright



Das Digitalisat wird Ihnen von perspectivia.net, der Online-Publikationsplattform der Max Weber Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

SIMON KARSTENS

ZWISCHEN OKKUPATION UND LEGITIMER HERRSCHAFT

Politische Kommunikation beim feierlichen Einzug
Karl Josephs von Lothringen in Trier

I.

Am 20. November 1710 flammten Buchstaben auf dem Dach der Kirche Sankt Gargolf am Trierer Hauptmarkt auf und brannten eine halbe Stunde lang vor dem nächtlichen Himmel über der Stadt¹. Dieses Feuerwerk war der Höhepunkt eines festlichen Empfangs, den die Bürger und Einwohner Triers Karl Joseph von Lothringen (1680–1715), dem neuen Koadjutor ihres Erzbischofs und Landesherrn Johann Hugo von Orsbeck (1634–1711), bereiteten. Der Kurfürst selbst hielt sich zwar in Koblenz auf, doch sein neugewählter designierter Nachfolger nahm als Ehrengast an der Zeremonie teil. Er hatte sich hierfür allerdings in eine von Feinden besetzte Stadt begeben müssen, denn in dem befestigten Areal des Klosters Sankt Martin am Ufer der Mosel lag eine französische Garnison, deren Besatzung Zeuge des nächtlichen Spektakels war.

Der Gegensatz zwischen dem feierlichen Einzug des neuen Koadjutors und der gleichzeitigen Präsenz von Besatzungstruppen Ludwigs XIV. illustriert, dass sich die Einwohnerschaft der Stadt Trier zu Beginn des 18. Jahrhunderts in einem politischen Zustand befand, der zugleich von einer Kontinuität der durch Wahlakt und hergebrachter Landesordnung legitimierten Herrschaft und von einer militärischen Okkupation geprägt war².

Dies war für die Einwohner keine unbekannte Erfahrung, waren zwischen dem Abzug französischer Truppen im Jahr 1698 und der erneuten Okkupation des Moselraumes doch gerade einmal fünf Friedensjahre vergangen. Die erneute Besatzung des Jahres 1710 stand im Kontext des Spanischen Erbfolgekrieges. Dieser Konflikt besaß als Kulminationspunkt dynastischer Rivalität zwischen den Häusern Habsburg und Bourbon gesamteuropäische, zum Teil auch globale Bedeutung. Derartig weitreichende politische Zusammenhänge spielten an der Mosel jedoch kaum eine

1 So nach den Beschreibungen im *Theatrum Europaeum*, Bd. 19 [1710–1712], Frankfurt a. M. 1723, S. 129 und bei Emil ZENZ (Hg.), *Die Taten der Trierer – Gesta Treverorum*, Bd. 8: Johann Hugo von Orsbeck 1676–1711, Trier 1965, S. 33, dort in deutscher Übersetzung als »Hugo-Carl«.

2 Zur Übersicht über die Geschichte der Stadt Trier in diesem Zeitraum vgl. Richard LAUFNER, *Politische Geschichte, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1580–1794*, in: Kurt DÜWELL (Hg.), *Trier in der Neuzeit*, Trier 1984, S. 3–60; Emil ZENZ, *Trier im 18. Jahrhundert 1700–1794*, Trier 1981; Rita VOLTMER, *Kurtrier zwischen Konsolidierung und Auflösung (16.–18. Jahrhundert)*, in: Bernhard SCHNEIDER (Hg.), *Kirchenreform und Konfessionsstaat 1501–1801*, Trier 2010 (Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier, 37), S. 38–54.

Rolle. Für die Besetzung Triers war vielmehr die Bündnispolitik des Kurfürsten Johann Hugo von Orsbeck entscheidend, der sich auf Seiten der Habsburger gegen die Bourbonen stellte³. Hinzu kam die Lage Triers als ein Wegpunkt zwischen zwei Mittelgebirgen, der durch den Fluss eine relativ gute Verkehrsanbindung besaß, in kurzer Entfernung zu mehreren Festungen lag, als Winterquartier nützlich schien und als möglicher Aufmarschplatz gegen Frankreich gesichert werden sollte.

Auf erste Streifzüge der französischen Armee in der Region 1702 folgte rasch eine kampflose und dauerhafte Besetzung der Stadt. Der Stadtrat hatte bereits zuvor, nach Abzug der wenigen kurfürstlichen Soldaten, beschlossen, die Artillerie nach Koblenz zu schaffen und dem Landesherrn zu verkaufen. Die lokale Obrigkeit akzeptierte die militärisch unabwendbare Besetzung und ihre Vertreter begrüßten die Franzosen in deren Feldlager, wo sie ihnen eine gute Zusammenarbeit versprochen⁴.

Die französische Okkupation bestand zunächst bis zum Jahr 1705, als Alliierte des Kurfürsten unter John Churchill, dem ersten Herzog von Marlborough und Vorfahren des späteren Premierministers Winston Churchill, die Stadt zurückeroberten. Die Pläne des englischen Befehlshabers, von Trier aus eine alliierte Offensive gegen Frankreich zu führen, scheiterten jedoch⁵. Bereits 1706 folgten der hastige Abzug seiner auf mehrere zehntausend Soldaten angewachsenen Streitkräfte in die umkämpften Spanischen Niederlande und kurz darauf die Rückkehr französischer Truppen in die Moselstadt. Sie befestigten wie schon bei früheren Besetzungen die außerhalb des geschleiften Mauerrings gelegene Klosteranlage Sankt Martin an der Mosel und nutzten Trier in den folgenden Jahren als Aufmarschort und Winterquartier. Eine offizielle Inbesitznahme der Stadt im Namen Ludwigs XIV. erfolgte allerdings nicht. Die Offiziere forderten keine Huldigungszeremonie, wie sie traditionell dem Landesherrn zukam, sondern nur einen Eid auf gute Kooperation mit der Besatzungsmacht, was nicht mehr bedeutete als die formelle Anerkennung der militärischen Machtverhältnisse⁶.

3 Vgl. Max BRAUBACH, Kurtier und die Seemächte, in: DERS. (Hg.), Diplomatie und geistiges Leben im 17. und 18. Jahrhundert. Gesammelte Abhandlungen, Bonn 1969, S. 197–230 [zuerst erschienen in: Historisches Jahrbuch 57 (1937), S. 385–419].

4 ZENZ, Trier im 18. Jahrhundert (wie Anm. 2), S. 20.

5 Zur alliierten Präsenz in Trier und der gescheiterten Offensive gegen Frankreich vgl. Johann Hugo von WYTTENBACH, Versuch einer Geschichte von Trier, Bd. 5, Trier 1822, S. 105–140; Johann LEONARDY, Geschichte des Trierischen Landes und Volkes, Trier 1877, S. 853–856; Hans PHILIPPI, Landgraf Karl von Hessen-Kassel. Ein deutscher Fürst der Barockzeit, Marburg 1976 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 34), S. 307–333.

6 Zumindest gibt es keine entsprechende Erwähnung in den Ratsprotokollen der Stadt. Siehe Stadtarchiv Trier, TR-100, Ratsprotokolle Bd. 14 (1691–1705), S. 762, Protokoll vom 25. Juni 1705 und S. 764, Protokoll vom 29. Juni 1706. In beiden Protokollen wird nur angegeben, man habe sich nach Abzug der Alliierten der französischen *Protection empfohlen*; vgl. die kurze Erwähnung der Besetzung in ZENZ (Hg.), Gesta Treverorum (wie Anm. 1), S. 15, 21f. In der Literatur wird der Zustand der Okkupation und ihr formeller Rahmen nicht näher beschrieben, vgl. Gottfried KENTENICH, Geschichte der Stadt Trier von ihrer Gründung bis zur Gegenwart. Denkschrift zum hundertjährigen Jubiläum der Zugehörigkeit der Stadt zum preußischen Staat, Trier 1915, S. 540; LAUFNER, Politische Geschichte (wie Anm. 2), S. 33; ZENZ, Trier im 18. Jahrhundert (wie Anm. 2), S. 20, 22. Eine Ausnahme sind die Angaben von LOCH zu den Kontributionsverträgen, die mit Frankreich geschlossen wurden und für deren Erfüllung die Stände des gesamten Kurfürstentums aufkommen mussten, vgl. Walter LOCH, Die kurtrierischen Landstände wäh-

Der Verzicht auf eine offizielle Inbesitznahme hinderte die vor Ort stationierten Offiziere und auch die zuständige Intendantur in Metz jedoch nicht daran, beträchtliche Forderungen zu stellen. Diese waren nur zum Teil in Form von beiderseitig bindenden Kontributionsverträgen mit der Intendantur in Metz kodifiziert, denn die Kriegslage brachte wiederholt Durchmärsche, Beschlagnahmungen und die Einquartierung von Soldaten und Reittieren mit sich, welche die Bevölkerung der Stadt an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit führte.

Neben der unmittelbaren französischen Präsenz bestand – gewissermaßen als Gegenpol – die Herrschaft des Kurfürsten Johann Hugo von Orsbeck offiziell weiter fort.⁷ Der Kurfürst residierte zu dieser Zeit ebenso wie das Domkapitel und andere zentrale Behörden des Erzstiftes in Koblenz, von wo er die Verteidigung seines verbliebenen Territoriums organisierte, an der Reichspolitik mitwirkte und versuchte, durch Bündnisse und diplomatisches Taktieren die Rückerstattung der besetzten Gebiete für den Fall eines Friedensschlusses zu sichern. Er forderte von seinen Untertanen, auch in den französisch besetzten Teilen des Erzstifts, ihren Anteil an Steuern und Abgaben und erließ durch seine Kanzlei Verordnungen, die in der Stadt Trier explizit Gültigkeit besaßen⁸. Es ist nicht verwunderlich, dass die doppelte Belastung, die durch die Besatzung auf den Untertanen lag, im Stadtrat von Trier und auf den Landtagen des Kurfürstentums ein zentrales Thema war⁹.

Trotz der militärischen und auch administrativen Beziehungen, die im Kontext der Okkupation zu Frankreich geknüpft wurden, lief demnach ein beachtlicher Teil der politischen Prozesse im Erzstift unvermindert weiter. Auch im Bereich der kirchlichen Organisation und Glaubenspraxis bestanden überwiegend Kontinuitäten. Johann Hugo war weiterhin nicht nur Landesherr, sondern auch Erzbischof und damit Vorstand der Kirchenhierarchie und Bezugspunkt für kirchliche Riten in seinem Bistum¹⁰.

rend der Regierungszeit des Kurfürsten Johann Hugo von Orsbeck und Karl Joseph von Lothringen (1676–1715), Diss. Bonn 1950, S. 113–125, 132–134.

7 Zur Übersicht über seine Amtszeit: Franz SCHORN, Johann Hugo von Orsbeck. Ein rheinischer Kirchenfürst der Barockzeit, Erzbischof und Kurfürst von Trier, Fürstbischof von Speyer, Köln 1976, S. 36–61 und Max BRAUBACH, Johann Hugo von Orsbeck, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 10, Berlin 1974, S. 540–542.

8 Zu den Verhandlungen um die Verteilung der Steuerlasten im Kurfürstentum vgl. LOCH, Die kurtrierischen Landstände (wie Anm. 6), S. 71–88 nach der Besatzung, S. 112–149; zu den Verordnungen die Sammlung von Johann Josef SCOTTI, Sammlung der Gesetze und Verordnungen welche in dem vormaligen Churfürstentum Trier über Gegenstände der Landeshoheit, Verfassung [...] ergangen sind vom Jahre 1310 bis zur Auflösung des Churstaates Trier 1802, 3 Bde., Düsseldorf 1832. Darin sind mehrere kurfürstliche Verordnungen aufgeführt, die während der Okkupationszeit unmittelbar für die Stadt Trier erlassen wurden, so bspw. in Bd. 2 Nr. 307 vom 25. Juli 1707 (S. 740) und Nr. 322 vom 9. Mai 1711 (S. 753).

9 Vgl. LOCH, Die kurtrierischen Landstände (wie Anm. 6), S. 36–144.

10 Zur ambivalenten Rolle der geistlichen Reichsfürsten grundlegend Bettina BRAUN, *Princeps et episcopus. Studien zur Funktion und zum Selbstverständnis der nordwestdeutschen Fürstbischöfe nach dem Westfälischen Frieden*, Göttingen 2013 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, 230); zur Bedeutung kirchenpolitischer Kontinuität im Kontext von Herrschaftswechsels im Erzbistum Trier vgl. Simon KARSTENS, *Der Pyrenäenfrieden von 1659 in Luxemburg. Ein Herrschaftswechsel in kirchenpolitischer Perspektive*, in: Martial GANTELET u. a. (Hg.), *La paix des Pyrénées et son impact en Lorraine et au Luxembourg*, Luxembourg 2010 [Hémecht. Revue d'histoire luxembourgeoise 3–4 (2010)], S. 503–515.

Mit zunehmender Dauer der Besetzungssituation verstetigte sich der ambivalente Zustand zwischen Okkupation und legitimer Herrschaft, da eine endgültige Klärung in Form eines Friedensschlusses nicht erfolgte. Dies ist der Hintergrund vor dem Karl Joseph im Jahr 1710 seinen feierlichen Einzug in Trier hielt, bei dem sowohl der Koadjutor, als auch die Bewohner der Stadt Wege fanden, politische Interessen und Botschaften in Szene zu setzen.

Deren Analyse soll im Folgenden durch die Verknüpfung zweier Forschungsansätze vorgenommen werden: unter Rückgriff zum einen auf die Okkupationsforschung und zum anderen auf Untersuchungen zum frühneuzeitlichen Zeremonialwesen, speziell zu Herrschereinzügen. Dieser methodische Rahmen erlaubt einen exemplarischen Blick auf das Verhältnis von Stadt, Besatzungsmacht und Landesherrschaft in einem geistlichen Staat des Alten Reiches und trägt so zum allgemeinen Verständnis über die Praktiken politischer Kommunikation zwischen Herrschaft und Untertanen in Okkupationssituationen bei. In landesgeschichtlicher Perspektive werden so außerdem Deutungen möglich, die über die in der älteren Forschung vorgebrachte Interpretation hinausführen, dies Ereignis zeige, wie lebensfroh die alten Trierer in einer Kriegspause zu feiern verstanden hätten¹¹.

II.

Okkupationen haben in den letzten zwanzig Jahren eine zunehmend methodisch differenzierte Beachtung in der historischen Forschung gefunden¹². Bei der Untersuchung solcher Phänomene bestehen allerdings zwei grundlegende Probleme, nämlich erstens die bereits für die Zeitgenossen unklare Definition von militärischer Besatzung und zweitens der Wandel dieses Phänomens im Zusammenhang mit der Entstehung moderner Herrschafts- und Verwaltungsformen im Laufe der Frühen Neuzeit. Horst Carl empfiehlt daher eine minimalistische Definition von Okkupationen im 18. Jahrhundert als Ausgangspunkt weiterführender Überlegungen¹³. Demnach handelt es sich um Situationen, die durch militärische Präsenz und Handlungslogik geprägt waren, für die ein erwartbares und geregeltes Verhalten der Beteiligten

11 So noch interpretiert von Ferdinand PAULY, Aus der Geschichte des Bistums Trier. Die Bischöfe von Richard von Greiffenklau (1511–1531) bis Matthias Eberhard (1867–1876), in: Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier 24 (1973), S. 49.

12 Herausragende Bedeutung für die Geschichte des 18. Jahrhunderts haben die Arbeiten von Horst Carl: Horst CARL, Okkupation und Regionalismus. Die preußischen Westprovinzen im Siebenjährigen Krieg, Mainz 1993 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, 150); DERS., Französische Besatzungsherrschaft im Alten Reich. Völkerrechtliche, verwaltungs- und erfahrungsgeschichtliche Kontinuitätslinien französischer Okkupation am Niederrhein im 17. und 18. Jahrhundert, in: Francia. Forschungen zur Westeuropäischen Geschichte 23/2 (1997), S. 33–64; DERS., Militärische Okkupation im 18. Jahrhundert. Anmerkungen zu einer spezifischen Situation, in: Markus MEUMANN, Jörg ROGGE (Hg.), Die besetzte *res publica*. Zum Verhältnis von ziviler Obrigkeit und militärischer Herrschaft in besetzten Gebieten vom Spätmittelalter bis zum 18. Jahrhundert, Berlin 2006 (Herrschaft und soziale Systeme in der frühen Neuzeit, 3), S. 351–362. Für eine breitere Perspektive vgl. die Einleitung und die weiteren Beiträge in diesem Sammelwerk.

13 CARL, Militärische Okkupation (wie Anm. 12), S. 352.

typisch war und die bis zum Abschluss eines Friedensvertrages einen vorläufigen Charakter behielten.

Für die diesbezügliche Forschung waren unter anderem zwei Fragen zentral, zum einen, wie sich das Verhältnis von Besatzungsmacht und Untertanen, speziell in Hinblick auf die Erschaffung stabiler und für beide Seiten berechenbarer Verhältnisse gestaltete, zum anderen, inwiefern der Besatzer Anspruch auf legitime Herrschaft besaß, die über eine Anerkennung situativ wirksamer Macht- und Zwangsmittel hinausging.

Eine ältere, schon zeitgenössische Interpretationsrichtung sah mit vollzogener Eroberung auch ein Recht auf Herrschaft gegeben, das auch die Untertanen hätten anerkennen müssen, so dass die Entstehung einer geordneten Koexistenz sich gewissermaßen selbst erkläre¹⁴. Autoren von historischen Arbeiten im 19. und frühen 20. Jahrhundert verfolgten hingegen eine andere Deutungslinie, der eine stark wertende Sicht auf diese Situationen zugrunde lag. Sie lehnten Besatzung in nationalhistorischer Deutung als Fremdherrschaft ab oder rechtfertigten sie als Akt der Befreiung und Vereinigung der Teile einer Nation. Diese Sichtweise ist von der neuen Forschung bereits mehrfach revidiert worden¹⁵. Okkupation musste in der Frühen Neuzeit keineswegs einen unmittelbaren Bruch in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens bedeuten. Stattdessen waren mittelfristig Kontinuitäten weitaus bedeutsamer. Die lokale politische Ordnung wie auch Kirchen- und Gerichtsstrukturen waren oftmals von Besatzungssituationen nur gering betroffen, wenn man von den hohen Lasten durch Kontributionen und Quartierleistungen absah. Besatzer gewannen durch eine Orientierung ihres Handels an der bestehenden Ordnung vielmehr oft die mittelfristige Kooperation der Besiegten über den Einsatz von Zwangsmitteln hinaus¹⁶. Diese Beobachtung brachte auch einen differenzierten Blick auf die Rolle der Untertanen, die nicht pauschal in Loyalisten und Kollaborateure eingeteilt werden können, sondern sich während einer Besatzung situationsbezogen in verän-

14 Gegen diese Sichtweise äußert sich CARL, *Französische Besatzungsherrschaft* (wie Anm. 12), S. 41. Als Beispiel für die ältere Forschung vgl. Hubert VAN HOUTTE, *Les Occupations étrangères en Belgique sous l'Ancien Régime*, 2 Bde., Gent 1930.

15 Für das Beispiel der Stadt Lille siehe Catherine DENYS, *L'occupation hollandaise à Lille de 1708 à 1713*, in: Markus MEUMANN, Jörg ROGGE (Hg.), *Die besetzte res publica. Zum Verhältnis von ziviler Obrigkeit und militärischer Herrschaft in besetzten Gebieten vom Spätmittelalter bis zum 18. Jahrhundert*, Berlin 2006 (*Herrschaft und soziale Systeme in der frühen Neuzeit*, 3), S. 315–336. Denys stellt sich in ihrem Beitrag explizit gegen ältere, pauschalisierende Darstellungen von Okkupationen im Spanischen Erbfolgekrieg. Vgl. zur Distanzierung von der Kategorie der Fremdherrschaft aufgrund ihrer politischer Instrumentalisierung Markus MEUMANN, Jörg ROGGE, *Militärische Besetzung vor 1800. Einführung und Perspektiven*, *ibid.*, S. 11–25, hier S. 12f. sowie Christian KOLLER, »Die Fremdherrschaft ist immer ein politisches Uebel«. Die Genese des Fremdherrschaftskonzepts in der politischen Sprache Deutschlands im Zeichen umstrittener Herrschaftslegitimation, in: Helga SCHNABEL-SCHÜLE, Andreas GESTRICH (Hg.), *Fremde Herrscher – fremdes Volk. Inklusions- und Exklusionsfiguren bei Herrschaftswechseln in Europa*, Frankfurt a. M. 2006 (*Inklusion, Exklusion*, 1), S. 21–40.

16 Vgl. CARL, *Französische Besatzungsherrschaft* (wie Anm. 12), S. 41; DERS., *Militärische Okkupation* (wie Anm. 12), S. 352 und MEUMANN, ROGGE, *Militärische Besetzung vor 1800* (wie Anm. 15), S. 14.

derlichen Handlungsspielräumen bewegen mussten, um ihre jeweils eigenen, oftmals lokal gebundenen Interessen zu wahren¹⁷.

Auch bezüglich der Frage nach der Legitimität einer Besatzungsherrschaft ist die Sichtweise der Forschung in den letzten Jahrzehnten differenzierter geworden, speziell im Hinblick auf das achtzehnte Jahrhundert¹⁸. Demnach bedeutete eine Okkupationssituation zwar einen Anspruch auf Kooperation der Besiegten und bot dem Besatzer erhebliche Machtmittel, war aber für sich allein nicht die Quelle einer neuen legitimen Herrschaft, die auch ohne militärische Zwangsmittel oder deren Androhung Bestand hatte¹⁹. Unverzichtbar hierfür wäre die Anerkennung der neuen Herrschaft durch den früheren Souverän und andere in die Kampfhandlungen involvierten Mächte in Form eines Friedensvertrages. Erst durch diesen Akt und durch die Akzeptanz des neuen Herrschers von Seiten der Untertanen – oft in Form einer Zeremonie wie der feierlichen Huldigung – wurde eine Okkupation zu einer Annexion, ansonsten blieb sie vorläufig und konnte im Konfliktfall angezweifelt werden²⁰. Eine gewisse Vorläufigkeit der eigenen Präsenz musste den Interessen der Besatzungsmacht nicht zuwiderlaufen, denn eine Annexion war keineswegs immer das Ziel einer Okkupation. Gerade im Falle einer Ausbeutung durch langfristige Kreditverträge konnte es lohnenswert sein, das besetzte Gebiet zurückzugeben²¹.

Die erheblichen Unterschiede im Verhältnis zwischen Besatzern und Einwohnern und speziell in ihrer politischen Interaktion in verschiedenen Besatzungssituationen verdeutlichen die Heterogenität von Okkupationssituationen. In manchen Fällen traf eine Besatzungsmacht Vorbereitungen zu einer Annexion, forderte beispielsweise eine Huldigung gegenüber ihrem Herrscher, unternahm Schritte zur Anpassung der Verwaltung und unterband offizielle Kontakte zwischen den Untertanen und ihrem früheren Souverän. In anderen Fällen folgte auf den Einmarsch lediglich ein Abschöpfen von Ressourcen, um die Armee zu versorgen und in Quartier zu schicken²².

17 Vgl. CARL, Französische Besatzungsherrschaft (wie Anm. 12), S. 61–63; DENYS, L'occupation hollandaise (wie Anm. 15).

18 Vgl. CARL, Militärische Okkupation (wie Anm. 12), S. 353–355 sowie VAN HOUTTE, Les Occupations étrangères (wie Anm. 14), S. 270–418. Hierbei ist anzumerken, dass VAN HOUTTES Studie über den Horizont anderer Arbeiten seiner Zeit hinausgeht. Er unterscheidet zwischen einer Theorie, die sich um 1700 zunehmend auf eine Souveränität nur durch Friedensvertrag hinbewegt habe und einer Praxis, in der die Untertanen zum eigenen Vorteil schnell zur vollständigen Anerkennung eines neuen Herrschers bereit gewesen seien.

19 Sie suspendiert die legitime Herrschaft, beendet sie aber nicht, so Günther KRONENBITTER u. a., Einleitung, in: DIES. (Hg.): Besatzung. Funktion und Gestalt militärischer Fremdherrschaft von der Antike bis zum 20. Jahrhundert, Paderborn 2006 (Krieg in der Geschichte, 28), S. 14; Dagegen äußern sich zugunsten einer Deutung von Besatzung als legitimer Herrschaftsform MEUMANN, ROGGE, Militärische Besetzung vor 1800 (wie Anm. 15), S. 14 und 18–22, allerdings in Hinblick auf den gesamten Zeitraum vom Spätmittelalter bis zum 18. Jahrhundert.

20 KRONENBITTER u. a., Einleitung (wie Anm. 19), S. 13; zur Orientierung der Herrschaft an der Akzeptanz der Untertanen grundlegend Stefan BRAKENSIEK, Akzeptanzorientierte Herrschaft. Überlegungen zur politischen Kultur der Frühen Neuzeit, in: Helmut NEUHAUS (Hg.), Die Frühe Neuzeit als Epoche, München 2009 (Historische Zeitschrift Beihefte, N.F., 49), S. 395–408. Zur Geschichte der Huldigung siehe André HOLENSTEIN, Die Huldigung der Untertanen. Rechtskultur und Herrschaftsordnung (800–1800). Stuttgart 1991, zu ihrer im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts abnehmenden Bedeutung, S. 511.

21 CARL, Okkupation und Regionalismus (wie Anm. 12), S. 188–201.

22 Ibid.

Hierbei konnte zwar durchaus eine militärisch geprägte Verwaltungsstruktur aufgebaut werden, die gegenüber der Bevölkerung über erhebliches Drohpotential verfügte, doch blieb dies primär auf unmittelbare Erfordernisse des Krieges bezogen. Kontinuitäten in der Administration überwogen und auf symbolische Handlungen zur Herrschaftsübernahme wurde weniger Wert gelegt als auf die Sicherstellung hoher Einnahmen. Dementsprechend bestand für die Untertanen in dieser Form der Okkupation weiterhin Kontakt zum legitimen Souverän²³.

Um die konkrete Situation in Trier einordnen zu können bietet die spezifische Situation des Einzuges oder Adventus des Koadjutors eine gute Gelegenheit, da es sich um ein zentrales Element des frühneuzeitlichen Herrschaftszeremoniells handelte²⁴. Dies erlaubt, die Interdependenz von Landesherrschaft, Besetzung und lokaler Ordnung sowie die Kommunikation der darin involvierten Akteure gewissermaßen wie unter einem Brennglas zu betrachten. Hierfür bietet die neuere Forschung durch den breiteren Zusammenhang der Untersuchung von politischer Kommunikation durch Symbole und symbolische Handlungen wichtige Bezugspunkte²⁵.

Sicherlich könnte man gegen diesen Ansatz einwenden, dass Karl Joseph zu diesem Zeitpunkt noch nicht Herrscher des Kurfürstentums war, aber da seine Wahl zum Koadjutor des sechundsiebzijährigen Johann Hugo bedeutete, dass die Nach-

23 VAN HOUTTE zeigt dies ausführlich für die südlichen Niederlande im 18. Jahrhundert in seiner Differenzierung von begrenzter »occupation incomplet« und umfassender »occupation proprement dite«, die mit Eroberung aller großen Städte abgeschlossen sei und automatisch einen vollständigen Herrschaftswechsel bedeute: VAN HOUTTE, *Les Occupations étrangères* (wie Anm. 14), S. 280–418.

24 Prägnant hierzu: Barbara STOLLBERG-RILINGER, *Herrschaftszeremoniell*, in: *Enzyklopädie der Neuzeit*, Bd. 5, Stuttgart 2007, S. 416–424. Zur notwendigen öffentlichen Darstellung einer vollzogenen Koadjutorwahl vgl. Gesine DRONZ, *Die Rolle des Domkapitels in den Paderborner Fürstbischöf- und Koadjutorwahlen von 1650–1786*, in: Bettina BRAUN u. a. (Hg.), *Geistliche Staaten im Nordwesten des Alten Reiches. Forschungen zum Problem frühmoderner Staatlichkeit*, Köln 2003 (*Paderborner Beiträge zur Geschichte*, 13), S. 139–157, hier S. 147–151.

25 Hier sind zunächst die Arbeiten des SFB 496 »Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme vom Mittelalter bis zur Französischen Revolution« zu nennen. Zur Übersicht vgl. Barbara STOLLBERG-RILINGER, *Einleitung*, in: DIES. (Hg.), *Vormoderne politische Verfahren*, Berlin 2001 (*Zeitschrift für historische Forschung*, Beihefte, 25), S. 9–24, und DIES., *Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?* in: DIES. (Hg.), *Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?* Berlin 2005 (*Zeitschrift für historische Forschung* Beihefte, 35), S. 9–24. Vgl. auch DIES., *Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reiches*, München 2008, S. 7–23. Zu Herrschereinzügen als Forschungsgegenstand siehe grundlegend Harriet RUDOLPH, *Das Reich als Ereignis. Formen und Funktionen der Herrschaftsinszenierung bei Kaisereinzügen (1558–1618)*, Köln 2011 (*Norm und Struktur*, 38). Zum methodischen Ansatz und für einen Forschungsüberblick *ibid.*, S. 25–31. Zur Kategorisierung der Einzüge als Ritual oder Zeremonie *ibid.*, S. 28–30 und S. 183: Ein Ritual bezieht seine Bedeutung aus der exakten Wiedergabe tradierter Handlungen, wohingegen eine Zeremonie zwar normative Ordnung und Vorbilder besitzt, aber in der Gegenwart den Akteuren neue Interpretationen und Veränderungen erlaubt, deren Betrachtung wiederum Aufschluss über tiefer liegende Deutungen bietet. Vgl. zu dieser Einordnung STOLLBERG-RILINGER, *Herrschaftszeremoniell* (wie Anm. 24), die Herrschereinzüge mehrheitlich als Rituale kategorisiert. Für sie ist dabei entscheidend, ob beteiligte Akteure einen Statuswechsel vollziehen und in ein bestehendes Ordnungssystem eingebunden werden, das durch die Befolgung eines Rituals bestätigt wird. Zur Orientierung in dieser Frage vgl. Iris GAREIS, *Ritual*, in: *Enzyklopädie der Neuzeit*, Bd. 11, Stuttgart 2010, S. 297–306.

folgefrage mit Zustimmung des Domkapitels geregelt war, erscheint die Zeremonie des Herrschereinzugs zumindest als ein nützlicher Vergleichsrahmen²⁶.

Zu einer Adventus-Zeremonie gehörte ein bekanntes Set an Symbolen, deren Gebrauch eine Form von Kommunikation darstellte, die sich den Beteiligten keineswegs immer gänzlich erschließen musste, aber stets auf ein gemeinsames kulturelles Fundament Bezug nahm²⁷. Zu den Elementen dieser Symbolsprache gehören beispielsweise Sprechakte in Form von Grußworten, Sinnsprüchen, Reden und Jubelrufen, Gesten, wie das Knien oder Setzen auf einen Thron, Gegenstände, wie Stadtschlüssel, Fahnen oder Kleidungsstücke, räumliche Aufteilung und Ordnung der beteiligten Akteure, mehrere besonders ausgestattete, beispielsweise geschmückte oder sakral bedeutsame Orte und akustische Signale, beispielsweise mittels Glocken, Trompeten oder Trommeln.

Der Herrschereinzug war im Regelfall in Etappen eingeteilt, in denen jeweils eine spezifische Auswahl der genannten Symbole Verwendung fand²⁸. Gewissermaßen als Vorstufe kann das Warten nach einer ersten Ankündigung des Besuchs gesehen werden. Diese Phase ist davon geprägt, dass verschiedene Akteure bereits ihre spätere Mitwirkung vorbereiten, indem sie dafür notwendige materielle Symbole herstellen oder über das Recht zur Mitwirkung und zum Nutzen von Symbolen verhandeln. Wenn die Nachricht von der Annäherung des Ehrengastes eintraf, folgte die Einholung oder *Occursio*. Ein Teil der Einwohnerschaft zog dem Herrscher entgegen und gab ihm das Geleit zur Stadt, häufig in Begleitung einer militärischen Eskorte. Die eigentliche Ankunft, das Betreten oder *Ingressus*, vollzog sich an einem besonders ausgestatteten, oftmals eigens errichteten Ort, wie einem mit Bildern und Ornamenten geschmückten ephemeren Triumphbogen oder einer Ehrenpforte²⁹.

26 Zum Phänomen der Koadjutorwahl vgl. DRONZ, Die Rolle des Domkapitels (wie Anm. 24), S. 141 f. und 145–156 für ein Beispiel aus der Zeit des Spanischen Erbfolgekrieges.

27 Zentrale Arbeiten zu diesem Phänomen sind Gerrit Jasper SCHENK, *Zeremoniell und Politik. Herrschereinzüge im spätmittelalterlichen Reich*, Köln 2003 (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, 21) und RUDOLPH, *Das Reich als Ereignis* (wie Anm. 25), wobei die Studie von Rudolph sich durch eine differenzierte Analyse unterschiedlicher Deutungsmöglichkeiten derselben Zeremonien auszeichnet. Zur detailreichen Schilderung von Schenk ist anzumerken, dass er weniger von einem performativen Charakter der Ereignisse ausgeht und sie eher als Darstellung einer bereits gegebenen sozialen Ordnung sieht, vgl. *ibid.* S. 297. Für die hier gegebene, kurze Aufzählung vgl. STOLLBERG-RILINGER, *Herrschaftszeremoniell* (wie Anm. 24), S. 416; zur weiteren Entwicklung der Herrschereinzüge im 18. Jahrhundert vgl. Anne SPAGNOLO-STIFF, *Die »Entrée solennelle«. Festarchitektur im französischen Königtum (1700–1750)*, Weimar 1996, S. 31–60.

28 Diese Übersicht orientiert sich an SCHENK, *Zeremoniell und Politik* (wie Anm. 27) und RUDOLPH, *Das Reich als Ereignis* (wie Anm. 25), die jeweils ausführliche Erläuterungen und Anmerkungen bieten. Bei SCHENK vgl. die Zusammenfassung *ibid.* S. 239–242.

29 RUDOLPH, *Das Reich als Ereignis* (wie Anm. 25), S. 96–102 und Martin KNAUER, *Herrschereinzug als Herrschaftspraxis. Ehrenbogen, Festsymbolik und die Macht des Ephemeren*, in: Maike BARTSCH (Hg.), *König Lustik!? Jérôme Bonaparte und der Modellstaat Königreich Westphalen*, München 2008 (Kataloge der Museumslandschaft Hessen Kassel, 39), S. 73–81. Das Passieren des Tores und das Geleit waren wichtige Symbole der städtischen Autorität bei Einzügen in Reichsstädten, so André KRISCHER, *Reichsstädte in der Fürstengesellschaft. Zum politischen Zeichengebrauch in der frühen Neuzeit*, Darmstadt 2006 (*Symbolische Kommunikation in der Vormoderne*, 6), S. 294–298. Es ist naheliegend hierin auch für andere Städte einen Ausdruck ihres vom Umland differenzierten, herausgehobenen Status zu sehen.

Hier traf der Gast auf eine größere Zahl Bürger, die nach Kriterien der sozialen Hierarchisierung in Gruppen geordnet auftraten. Sie saßen entweder auf Ehrentribünen, durften sich dem Zug des Herrschers zu Fuß nähern oder verblieben im Hintergrund. Ihnen allen kam die Aufgabe zu, die Ankunft des Gastes und den Vollzug von Begrüßungshandlungen, wie Grußworten, zu bejubeln. Nach dem Eintritt in die Stadt zog der Herrscher, meist vom Klerus begleitet, in der sogenannten *Processio* durch die Stadt. Ziel des Umzugs, der idealerweise vom Jubel der Bewohner und dem Geläut der Glocken untermalt an einer besonders geschmückten Strecke entlangführte, war häufig die zentrale Kirche der Stadt³⁰. Hier schloss sich im Beisein des hohen Klerus das Offertorium an, ein festlicher Kirchgang, der dem Besuch sakrale Bedeutung verlieh. Der Einzug endete schließlich mit der sogenannten Einherbergung des Gastes an einem angemessenen Ort, wo die lokale Obrigkeit für ihn ein Festmahl gab und ihm Geschenke überreichte, die wie der übliche Ehrenwein für sich selbst genommen ebenfalls Symbolcharakter besaßen. Diese Zeremonie des *Adventus* war im Regelfall mit einem Herrschaftswechsel oder einer Thronfolge verbunden, was zur Folge hatte, dass sie häufig, aber nicht zwingend mit einem Akt der Huldigung einherging³¹.

Für den erfolgreichen Verlauf der Zeremonie war die Mitwirkung der Stadtbewohner unerlässlich. Ihre Jubelrufe und ihr geordnetes Auftreten waren ebenso ein notwendiger Bestandteil wie ihre Anwesenheit als Zeugen für den erfolgreichen Vollzug³². Neben dieser Anwesenheitskultur gewann im weiteren Verlauf der Frühen Neuzeit noch die anschließende Berichterstattung an Bedeutung, die in Zeitungen, eigenständigen Druckschriften oder auch gesammelten Zeremonialberichten erfolgen konnte³³.

Die neuere Forschung zu Herrschereinzügen hat eindrucksvoll gezeigt, dass Akteure mittels dieser Zeremonien über die politische Ordnung kommunizierten, in der sie sich bewegten. Die Beteiligten machten nicht nur etwas Vorhandenes sichtbar, wie ältere Darstellungen annahmen, sondern veränderten und erschufen diese Ordnung in dem Augenblick und durch den Akt ihrer Inszenierung³⁴. Dieser performative Charakter der symbolischen Kommunikation machte Zeremonien und Rituale gerade für vormoderne Gesellschaften besonders bedeutsam, die stark von Aus handlung und Mehrdeutigkeit sozialer Beziehungen geprägt waren.

30 Vgl. SPAGNOLO-STIFF, Die »Entrée solennelle« (wie Anm. 27), deren Schwerpunkt auf der künstlerischen Ausgestaltung von Herrschereinzügen zu Beginn des 18. Jahrhunderts, auch unter Berücksichtigung der zeitgenössischen Kunsttheorien, liegt.

31 Zur Zeremonie der Huldigung maßgeblich HOLENSTEIN, Die Huldigung der Untertanen (wie Anm. 20).

32 Vgl. KNAUER, Herrschereinzug als Herrschaftspraxis (wie Anm. 29), S. 74; KRISCHER, Reichsstädte in der Fürstengesellschaft (wie Anm. 29), 188–191. Vgl. im Falle von Bischöfen DRONZ, Die Rolle des Domkapitels (wie Anm. 24), S. 156.

33 KRISCHER, Reichsstädte in der Fürstengesellschaft (wie Anm. 29), S. 344; Zur Bedeutung der Einzüge als Medienereignisse vgl. am Beispiel der Kaisereinzüge RUDOLPH, Das Reich als Ereignis (wie Anm. 25), S. 332–428, speziell S. 360–366.

34 Beispielsweise konnte das Fehlen kodifizierter sozialer Ordnungen durch eine Art »Verfassung in actu« substituiert werden; vgl. STOLLBERG-RILINGER, Einleitung (wie Anm. 25) sowie DIES, Herrschaftszeremoniell (wie Anm. 24). Zur Untersuchung von Herrschereinzügen in diesem Sinne siehe RUDOLPH, Das Reich als Ereignis (wie Anm. 25), S. 13–34.

Akteure, die aktiv an der Zeremonie teilnahmen, ihr als Zeugen beiwohnten oder von ihr lasen, nahmen die komplexe Ordnung von Symbolen wahr und schrieben ihr jeweils Sinn zu. Dies bedeutet, dass dasselbe Ereignis unterschiedliche Bedeutung für verschiedene Akteure und Gruppen besitzen konnte³⁵. Eines ist diesen aber stets gemein: Sie alle beruhen darauf, dass in der Zeremonie symbolisches Kapital erzeugt wird, das für die soziale Stellung und Handlungsmöglichkeiten Einzelner wie auch von Gruppen hohe Relevanz besitzt³⁶. In diesem Sinne brachte der erfolgreiche feierliche Einzug des Koadjutors in Trier einen Gewinn an symbolischem Kapital für die beteiligten Akteure mit sich und gab zugleich ein für alle unmittelbaren und mittelbaren Zeugen gegebenenfalls unterschiedliches Signal über die Bedeutung dieses Kapitalgewinns. Demnach sind bei einer Interpretation des Einzuges diese multiplen Deutungsmöglichkeiten zu beachten. Jenseits performanztheoretischer Überlegungen ist aber nicht zu vergessen, dass solch ein Festakt neben aller symbolischen Kommunikation auch fundamentalen sozialen Bedürfnissen einer Gemeinschaft entsprach, indem er Entlastung von Zwängen des Alltags bot³⁷.

III.

Quellenlage und bisherige Forschung zum feierlichen Einzug Karl Josephs von Lothringen in Trier weisen eine auf den ersten Blick ersichtliche Diskrepanz auf. Einerseits ist in den Beständen des Stadtarchivs keine diesbezügliche Überlieferung vorhanden. Die für eine Erforschung der Zeit des Spanischen Erbfolgekrieges maßgeblichen Protokolle des Stadtrates setzen einige Tage vor dem Besuch ohne eine Erwähnung des Ereignisses aus und werden erst danach wieder fortgesetzt³⁸. Festzustellen ist lediglich eine ungewöhnlich lange Unterbrechung des politischen Alltags, in welcher der übliche Geschäftsgang rund um lokale Verordnungen, Armenfürsorge, Abgabebefreiungen und die Aufnahme neuer Zunftmeister in den Hintergrund rückte.

In klarem Kontrast zur fehlenden Überlieferung steht andererseits eine häufige, oft detaillierte Beschreibung des Einzugs in deskriptiven Werken zur Trierer Stadtgeschichte³⁹. Zwei Quellen dienen als Grundlage für diese meist ähnlichen, über zweihundert Jahre tradierten Darstellungen. Erstens die »Gesta Treverorum«, eine seit dem späten Mittelalter verfassten Chronik, die im frühen achtzehnten Jahrhundert

35 GAREIS, *Ritual* (wie Anm. 25), S. 301; SPAGNOLO-STIFF, *Die »Entrée solennelle«* (wie Anm. 27), S. 51.

36 Zu Pierre Bourdieus Modell unterschiedlicher Kapitalsorten und ihren Anwendungsmöglichkeiten für die Geschichtswissenschaft liegt eine Vielzahl von Studien vor. Siehe hier nur exemplarisch einen Primärtext: Pierre BOURDIEU, *Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital*, in: Reinhard KRECKEL (Hg.), *»Soziale Ungleichheiten«*, Göttingen 1983, (Soziale Welt Sonderband 2), S. 183–198.

37 RUDOLPH, *Das Reich als Ereignis* (wie Anm. 25), S. 186–230, hier S. 186.

38 Die Protokolle des Stadtrates weisen eine Lücke zwischen dem 10. November und dem 17. Dezember auf, Stadtarchiv Trier, TR-100, Ratsprotokolle Bd. 15 (1706–1715), S. 253f.

39 So bei KENTENICH, *Geschichte der Stadt Trier* (wie Anm. 6), S. 544–546, ZENZ, *Trier im 18. Jahrhundert* (wie Anm. 2), S. 41, PAULY, *Aus der Geschichte des Bistums Trier* (wie Anm. 11), S. 48f. Eine Ausnahme ist LAUFNER, *Politische Geschichte* (wie Anm. 2), der sich in seiner Darstellung eng an der Trierer Überlieferung orientiert und das Ereignis daher nur sehr kurz erwähnt, *ibid.*, S. 35.

aus kurzen Jahresberichten über Ereignisse in der Stadt Trier bestand⁴⁰. Ihre Autoren folgten zumindest in der Zeit des Spanischen Erbfolgekrieges einer klaren Agenda, da sie einerseits prokatholisch waren und andererseits gegen die französische Präsenz als einer unrechtmäßigen und belastenden Zwangssituation Stellung bezogen⁴¹. Damit boten sie Deutungsmuster an, die Autoren des 19. und frühen 20. Jahrhunderts bereitwillig aufgriffen.

Eine ausführlichere Schilderung wurde in dem von Matthäus Merian begründeten Geschichtswerk »Theatrum Europaeum« publiziert, das in Form von Jahresberichten mit einigem zeitlichen Abstand das politische Geschehen in Europa für die Leserschaft in Wort und manchmal auch Bild aufbereitete⁴². Die Beschreibung des Einzugs Karl Josephs nimmt im neunzehnten Band der Reihe zwei großformatige Seiten ein und ist somit das am umfangreichsten beschriebene Ereignis aus dem Kurfürstentum Trier für den Zeitraum des gesamten Spanischen Erbfolgekrieges.

Leider gibt der Herausgeber nicht an, auf welche Quelle er seine Beschreibung stützt, so dass unklar bleibt, ob ihm eine inzwischen verlorene Druckschrift oder ein handschriftlicher Augenzeugenbericht vorlag. Allerdings legt der Umfang der Informationen, zu denen sowohl die Vorbereitung als auch nichtöffentliche Ereignisse gehören, nahe, dass es sich um die Wiedergabe eines zur Veröffentlichung aufbereiteten Berichts und nicht um eine Nacherzählung aus der Perspektive eines einzelnen Akteurs handelt. Auch wenn in der Bearbeitung für die Aufnahme in das »Theatrum Europaeum« eine Anlehnung an die Erwartungshaltungen und Idealvorstellungen des Publikums bezüglich eines solchen Zeremoniells eine Rolle gespielt haben dürften, so sind doch Details gegeben, die von einem bloßen Idealtyp abweichen⁴³.

Generell belegt die Quelle, dass Zeitgenossen diesem Ereignis eine derartige politische Bedeutung zuschrieben, dass die Berichterstattung darüber alle Schilderungen militärischer Vorkommnisse an der Mosel an Umfang bei weitem übertraf. Insgesamt weist auch das »Theatrum Europaeum« eine kritische Haltung zur französischen Expansionspolitik auf, wobei seine Autoren konfessionell eher neutral waren und zugunsten des Alten Reiches gegen Frankreich Stellung bezogen.

Diese beiden Quellen nutzten mehrere Autoren des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, in den Fußstapfen des frühen Archivars und Gymnasiallehrers Wyttenbach, um in narrativer Form und ohne Belege die Ereignisse von 1710 zu schildern⁴⁴. Dabei wiederholten sich oftmals Beschreibungen und die daraus gezogenen Schlussfolge-

40 Für die Zeit Johann Hugo von Orsbecks siehe ZENZ (Hg.), *Gesta Treverorum* (wie Anm. 1).

41 Die prokatholische Haltung kommt beispielsweise in der Ablehnung der englischen und holländischen Soldaten und Offiziere protestantischen Glaubens zum Ausdruck, obwohl diese Verbündete des Landesherrn waren, *ibid.*, S. 21.

42 *Theatrum Europaeum*, Bd. 19 (wie Anm. 1), S. 128f.; zum Kontext der Publikation siehe Hermann BINGEL, *Das Theatrum Europaeum. Ein Beitrag zur Publizistik des 17. und 18. Jahrhunderts*, Berlin 1909 [Nachdruck Schaan/Liechtenstein 1982], zu den Bänden über die Zeit des Spanischen Erbfolgekrieges und der Parteinahme des Autors, *ibid.* S. 99–110.

43 So weist RUDOLPH, *Das Reich als Ereignis* (wie Anm. 25), S. 423f. darauf hin, dass derartige Berichte an idealtypischen Vorstellungen orientiert sind und durch Übereinstimmung und Ausblendung von Problemen oder Pannen zu einem erfolgreichen Erwerb symbolischen Kapitals für die beteiligten Akteure beitragen.

44 So WYTTENBACH, *Versuch einer Geschichte von Trier* (wie Anm. 5), LEONARDY, *Geschichte des Trierischen Landes* (wie Anm. 5), KENTENICH, *Geschichte der Stadt Trier* (wie Anm. 6).

rungen im Wortlaut, eine Tendenz, die bis zu Kentenichs Werk zum hundertsten Jubiläum der preußischen Herrschaft im Jahr 1915 andauerte. Gemeinsam ist Kentenich und seinen Vorgängern eine durchweg kritische Haltung gegenüber der als Unrecht bewerteten französischen Expansion und den Besetzungen der Stadt Trier und ihres Umlandes.

Seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs kamen drei neue Überblicksdarstellungen hinzu, die auf die Zeit des Spanischen Erbfolgekrieges eingingen. Den Anfang machte Emil Zenz mit einem Abriss zur Geschichte der Stadt Trier im 18. Jahrhundert, gefolgt von dem Beitrag Laufners zum Jubiläumswerk »2000 Jahre Trier«. Nach der Jahrtausendwende erschienen zuletzt die Beiträge in dem von Schneider herausgegebenen Band zur Geschichte des Bistums Trier in der Neuzeit⁴⁵.

Betrachtet man die neueren Veröffentlichungen zur Geschichte von Stadt und Kurfürstentum im 18. Jahrhundert in breiterer Perspektive, so ist auffällig, dass dieses Jahrhundert in den Augen der Forschung meist erst mit der Wahl des Kurfürsten Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg 1716 beginnt⁴⁶. Detailorientierte Arbeiten über diese Zeit fokussieren die politische Organisation und sozialen Führungsschichten im Erzstift sowie die Ausprägung und Reichweite einer katholischen Aufklärung und Reformpolitik in geistlichen Staaten oder auch die Reaktion auf die Französische Revolution. Für den Beginn des Jahrhunderts sind diese Untersuchungen jedoch meist unergiebig. Lediglich einige ältere Arbeiten zur Herrschaftszeit des Kurfürsten Johann Hugo von Orsbeck, die Schorn eher aus biographischem und Braubach aus eher diplomatiegeschichtlichem Interesse verfasste, stoßen in diese Lücke⁴⁷. Der hier untersuchte Zeitraum kann demnach insgesamt, vor allem angesichts neuerer sozial- und kulturwissenschaftlicher Fragestellungen, als ein Desiderat gelten.

- 45 ZENZ, Trier im 18. Jahrhundert (wie Anm. 2); LAUFNER, Politische Geschichte (wie Anm. 2); Bernhard SCHNEIDER (Hg.): Kirchenreform und Konfessionsstaat 1501–1801, Trier 2010 (Geschichte des Bistums Trier, 3), darin speziell Rita VOLTMER, »Krieg, uffrohr und teuffelsgespenst«. Das Erzbistum Trier und seine Bevölkerung während der Frühen Neuzeit, *ibid.* S. 20–32; DIES., Kurtrier zwischen Konsolidierung und Auflösung (wie Anm. 2). Vgl. ergänzend die neuere Übersicht zur politischen Ordnung des Erzstifts bei Michael MÜLLER, Die Entwicklung des Kurrheinischen Kreises in seiner Verbindung mit dem Oberrheinischen Kreis im 18. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 2008 (Mainzer Studien zur Neueren Geschichte, 24), S. 82–92.
- 46 Exemplarisch hierfür stehen der Sammelband von Gunther FRANZ (Hg.), Aufklärung und Tradition. Kurfürstentum und Stadt Trier im 18. Jahrhundert, Trier 1988 (Ausstellungskataloge Trierer Bibliotheken, 16); und Gudrun SCHÖNFELD, Kurfürsten und Führungskräfte. Herkunft, Qualifikation und soziale Verflechtung der kurtrierischen Führungsschicht im 18. Jahrhundert, Marburg 2011. Letztere stellt die lückenhafte Überlieferung und dürftige Forschungsgrundlage für die ersten Jahre des Jahrhunderts heraus, S. 15–26.
- 47 Exemplarisch für Braubachs Interesse am Eintritt Triers in den Erbfolgekrieg und den diplomatischen Verbindungen des Kurfürsten zu den Niederlanden ist: BRAUBACH, Kurtrier und die Seemächte (wie Anm. 3). Zur Person Johann Hugos vgl. BRAUBACH, Johann Hugo von Orsbeck, (wie Anm. 7), S. 540–542 und SCHORN, Johann Hugo von Orsbeck (wie Anm. 7). Hinzu kommen neuere biographische Artikel in Lexika, wie beispielsweise Erwin GATZ (Hg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1990. Viele von diesen stützen sich weitgehend auf die ältere Forschung und finden daher nur im Detailbezug Erwähnung. Einige quellengestützte Erkenntnisse zur politischen Geschichte des Erzstiftes im Spanischen Erbfolgekrieg bietet LOCH, Die kurtrierischen Landstände (wie Anm. 6).

Quellen und bisherige Forschungsarbeiten bieten insgesamt für eine Rekonstruktion des feierlichen Einzugs vom 20. November 1710 folgende Informationen: Anlass für die Zeremonie war die am 24. September vollzogene Wahl Karl Josephs von Lothringen zum Koadjutor und zum designierten Nachfolger des damals sechsund-siebzehnjährigen Landesherrn⁴⁸. Auf die Abstimmung des Domkapitels in seinem Koblenzer Exil hatten neben dem Wunsch des alten Kurfürsten sicherlich auch das familiäre Netzwerk des Kandidaten und seine bisherige Karriere erheblichen Einfluss. Karl Joseph war Mitglied des Hauses Lothringen, welches das gleichnamige Herzogtum beherrschte und der Bruder des regierenden Herzogs Leopold. Bereits mit fünfzehn Jahren wählte man ihn zum Bischof von Olmütz und mit achtzehn zum Bischof von Osnabrück. Er gehörte außerdem zum Kreis der Trierer Domherren und konnte somit selbst Einfluss auf seine Wahl zum Koadjutor nehmen⁴⁹.

Als designierter Landesherr trat Karl Joseph knapp einen Monat nach seiner Wahl eine Reise durch sein zukünftiges Territorium an, die das Stammland seiner Familie, genauer Lunéville, zum Ziel hatte. Seine Familie hatte an diesem Ort Residenz genommen, da Nancy im Zuge des Spanischen Erbfolgekrieges von französischen Truppen besetzt worden war. Trier, das frühere politische Zentrum des Kurstaates, war somit nur eine Station auf seiner Reise. Die Schilderung im »Theatrum Europaeum« lässt allerdings keinen Zweifel an der hohen Bedeutung dieses Zwischenziels und benennt als wichtigstes Ereignis der Reise, dass der Koadjutor Karl Joseph in Trier *Possession* von dieser neuen Würde nahm⁵⁰.

Nachdem die Einwohner der Stadt Trier und der umliegenden Gemeinden von der geplanten Reise informiert worden waren, begannen sie mit umfangreichen Vorbereitungen, die illustrieren, dass auch sie dem Empfang Karl Josephs hohe Bedeutung beimaßen. Die lokale Obrigkeit ließ nicht nur Freudenfeuer und Feuerwerkskonstruktionen errichten, sondern auch *Tapeten* mit den Wappen des Koadjutors und des Kurfürsten am Rathaus aufhängen⁵¹. Die Zünfte, wie auch die unterschiedlichen Bildungseinrichtungen der Stadt bereiteten Fahnen, Hut- und Spruchbänder mit den Worten *Vivat Carolus* vor und in gemeinschaftlichem Aufwand errichtete man außerhalb der Stadt eine *Feld-Pforte*, worunter eine Art Triumphbogen verstanden werden kann, der mit den Wappen Karl Josephs und des Kurfürsten sowie grünen Bäumen geschmückt war. Unter den verschiedenen Gruppen, die sich auf den Emp-

48 Es liegt keine neuere Biographie vor. Daher ist noch immer heranzuziehen Bernhard ENDRULAT, Karl Joseph von Lothringen, in: Allgemeine Deutsche Biographie, hg. von der Historischen Commission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu München, Bd. 15, Leipzig 1882, S. 365–366.

49 Nach Angaben von Gatz hat Karl Joseph dem Domkapitel später 80000 Reichstaler gezahlt: GATZ, Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches (wie Anm. 47), S. 219.

50 Die folgende Beschreibung orientiert sich an der Darstellung im Theatrum Europaeum, Bd. 19 (wie Anm. 1), S. 128f. Auf abweichende Informationen aus den Gesta Treverorum wird separat verwiesen. Zusammenfassungen des Einzuges und Zitate aus dieser Schilderung bieten für einen Vergleich KENTENICH, Geschichte der Stadt Trier (wie Anm. 6), S. 544–546, WYTTENBACH, Versuch einer Geschichte von Trier (wie Anm. 5), S. 195, ZENZ, Trier im 18. Jahrhundert (wie Anm. 2), S. 20.

51 Theatrum Europaeum, Bd. 19 (wie Anm. 1), S. 128. Tapete meint hier allgemein einen flachen Wandschmuck. Zur Bedeutung von Feuerwerken bei Herrschereinzügen vgl. RUDOLPH, Das Reich als Ereignis (wie Anm. 25), S. 220–230.

fang vorbereiteten, stachen die Juristen der Trierer Universität deutlich hervor. Sie hatten nicht nur Pferde mit geschmücktem Zaumzeug und goldene Mützen für sich selbst angeschafft, sondern auch auf eigene Kosten eine Kompanie Dragoner aufgestellt.

Am 20. November meldeten Boten die Ankunft des Gastes in der Nähe von Trier. Trommel- und Trompetensignalen riefen daraufhin alle Einwohner – nicht nur den kleinen Kreis der Bürger – zusammen. Die Zünfte versammelten sich dabei unter eigenen Fahnen, die sie zwischen Bannern mit dem fürstlichen Wappen und dem Spruch *Vivat Carolus* zeigten, während zugleich die Angehörigen der Universität, des Gymnasiums und anderer Schulen sorgfältig geordnet Aufstellung nahmen.

Noch während die Mehrheit der Einwohner und Bürger sich versammelte, zog eine Abordnung der städtischen Obrigkeit, gemeinsam mit den Offizieren der Stadtwache, den Trierer Juristen und der von ihnen aufgestellten Dragonerkompanie dem Koadjutor entgegen. Sie übernahmen damit die ehrenvolle Aufgabe der Einholung des Gastes. Die Reiter verließen die Stadt und durchquerten unter dem Klang von Trompeten, Pauken und den Militärtrommeln der Dragoner die moselabwärts gelegenen Vororte. Bei Schweich traf der Zug auf den designierten Nachfolger des Kurfürsten, der in Begleitung erschienen war⁵². Bei Karl Joseph von Lothringen war der Freiherr von Kesselstatt, der als Dompropst der Metropolitankirche dem Domkapitel vorstand und damit das zweite politische Machtzentrum neben dem Kurfürsten vertrat⁵³. Außerdem befand sich der Domkapitular Freiherr von Eltz in seiner Eigenschaft als Domdekan und damit offizieller Statthalter des Kurfürsten in der Stadt Trier an seiner Seite. In seiner Funktion repräsentierte er die Autorität des Landesherrn im Falle von dessen Abwesenheit⁵⁴. Die Reiterschar aus der Stadt gab nach einer kurzen Begrüßung dem Ehrengast das Geleit und eskortierte ihn durch die umliegenden Gemeinden⁵⁵. Die dortige Bevölkerung jubelte dem Koadjutor zu und grüßte mit dem Gewehr, wobei im Bericht des »Theatrum Europaeum« keine Salutschüsse erwähnt werden.

Der Zug nahm seinen nächsten Halt *eine halbe Stunde vor der Stadt* an der vorbereiteten *Feld-Pforte*, die bei diesem Ritual das Äquivalent für den bei Herrschereinzügen üblichen Triumph- oder Ehrenbogen darstellte. Hier traf Karl Joseph auf den

- 52 Der Ort liegt ca. 12 Kilometer entfernt von dem ehemaligen römischen Stadttor Porta Nigra, das zu dieser Zeit als Kirche an der Stadtgrenze genutzt wurde.
- 53 Zur Rolle der Domkapitel in geistlichen Staaten vgl. Wolfgang Wüst, Bischöfe als Reichsfürsten. Wahlverpflichtungen, Machtbarrieren, Überforderungen und Vielregiererei in süddeutschen Hochstiften, in: Bettina BRAUN (Hg.), Geistliche Fürsten und geistliche Staaten in der Spätphase des Alten Reiches, Epfendorf/Neckar 2008, S. 43–60; *ibid.*, S. 57 werden Domkapitel als »Mitregenten« bezeichnet. Für Literaturhinweise danke ich Stephan Laux.
- 54 Die Begleiter werden namentlich nur erwähnt bei ZENZ (Hg.), *Gesta Treverorum* (wie Anm. 1), S. 31. Zwar hatte der Domdechant als Statthalter eigentlich Residenzpflicht in Trier, doch der Graf von Kesselstatt war mit dem übrigen Domkapitel 1701 bei Kriegsausbruch nach Koblenz gegangen, LAUFNER, *Politische Geschichte* (wie Anm. 2), S. 33. Zur Rolle der bischöflichen und erzbischöflichen Statthalter im Alten Reich allgemein Wüst, *Bischöfe als Reichsfürsten* (wie Anm. 53), S. 52f.
- 55 Laut ZENZ, *Trier im 18. Jahrhundert* (wie Anm. 2), S. 41, stellte auch die französische Garnison der Stadt dem Koadjutor für diesen Anlass eine Eskorte, hierfür finden sich allerdings keine Belege in den Quellen.

versammelten Stadtrat, der mehrheitlich aus den Meistern der Trierer Zünfte bestand, und die übrige Bürgerschaft⁵⁶. Doch nicht nur der exklusive Kreis der Inhaber des Bürgerrechtes, sondern auch *alles junge Volk*, und die anderen Angehörigen der Zünfte, der Trierer Bildungseinrichtungen und Klöster warteten hier auf ihren zukünftigen Herrscher⁵⁷. Sie hatten voneinander getrennt Aufstellung unter ihren Fahnen und den vorbereiteten *Hugo & Carolus* Spruchbändern genommen. Vor diesem breiten Publikum erfolgte nun die offizielle Begrüßung des Koadjutors, *mit grosser Beredsamkeit*, durch den Stadtsyndikus an die sich einige *sinnreiche Sprüche* der studierenden Jugend anschlossen⁵⁸. Zum Abschluss des Willkommens feuerten alle Bewaffneten, darunter die Dragoner ebenso wie die Angehörigen der Bürgergarde, gemeinsam Salut und die Anwesenden riefen mehrfach *Vivant Hugo & Carolus*. In den Salut stimmten zunächst die Geschütze der Stadt und danach die französischen Kanonen in der Festung bei Sankt Martin ein⁵⁹.

Nachdem der Salut verklungen war, zog die Stadtgemeinde unter Glockengeläut mit ihrem Gast in einer Prozession von Reitern, Fußgängern und zahlreichen Kutschen in die Stadt ein und begab sich zum kurfürstlichen Palais⁶⁰. Dort hatte Karl Joseph Gelegenheit für eine kleine Mahlzeit, bei der einige ranghohe Bürger und speziell der Klerus ihm in kleinem Kreis *ihre Begrüßung abgestattet* haben⁶¹. Der Magistrat der Stadt überreichte ihm bei dieser Gelegenheit zwei Fässer Wein zum Geschenk, deren Boden jeweils sowohl sein eigenes Wappen, als auch das der Stadt Trier zeigte.

Am Abend geleitete die Bürgerschaft, gefolgt von ranghohen Mitgliedern des Klerus und des städtischen Adels, den in einer sechsspännigen Kutsche fahrenden Gast die kurze Strecke vom Palais zum *wohlausgezierten* Rathaus – der sogenannten Steipe – am Hauptmarkt, wo man ein großes Freudenfeuer vorbereitet hatte. Die Bürger, Dragoner und Juristen zu Pferde, wie auch das übrige Volk versammelten sich hier erneut und sahen zu, wie die Bürgermeister das Freudenfeuer entzündeten. Daraufhin erklang vom Platz und den umliegenden Fenstern und Dächern *Vivant Hugo & Carolus* und erneut wurden Freudenschüsse abgegeben. Den hohen Gästen im Stadthaus reichte man *Wein und Zuckerwerk*, während sie das Geschehen beobachteten. Einmal mehr traten dabei die Wappen des Kurfürsten und seines neuen Koadjutors

56 Die Zunftmeister entstammten mehrheitlich nicht mehr der Handwerkerschaft. Akademiker und Beamte hatten inzwischen diese Stellung eingenommen, um so Plätze im Stadtrat zu bekleiden, so LAUFNER, Politische Geschichte (wie Anm. 2), S. 20f. Die Aufgaben innerhalb der Zünfte nahmen an ihrer Stelle sogenannte Befehlshaber wahr, Johannes DILLINGER, Die politische Repräsentation der Landbevölkerung. Neuengland und Europa in der Frühen Neuzeit, Stuttgart 2008 (Transatlantische historische Studien, 34), S. 68.

57 Theatrum Europaeum, Bd. 19 (wie Anm. 1), S. 128.

58 Ibid.

59 Die Verwendung städtischer Geschütze, die im »Theatrum Europaeum« beschrieben wird, ist fraglich, da die Mauern der Stadt geschleift und die städtischen Kanonen bei Kriegsbeginn verkauft und nach Koblenz gebracht worden waren, vgl. WYTENBACH, Versuch einer Geschichte von Trier (wie Anm. 5), S. 74 und ZENZ, Trier im 18. Jahrhundert (wie Anm. 2), S. 19f. Es wäre allerdings möglich, dass die Stadt einige kleinere Geschütze für zeremonielle Zwecke behalten hat.

60 Das Läuten der Glocken ist nur erwähnt in ZENZ (Hg.), Gesta Treverorum (wie Anm. 1), S. 30f.

61 Theatrum Europaeum, Bd. 19 (wie Anm. 1), S. 129.

in Erscheinung, die in das Feuerspektakel auf dem Platz eingebunden waren. Gleiches galt auch für die Wappen von Mitgliedern des Domkapitels⁶².

Nacheinander zogen nun zuerst die Juristen und ihre Dragoner dreimal mit Musik und in Formation um das Freudenfeuer und nach ihnen die *jungen Leute* der Stadt, die mit Schalmaien eigene Musik machten. Den Höhepunkt des Spektakels bildete ein erneuter Salut der Kanonen, zu dem der erste Bürgermeister auf dem Dach der Kirche Sankt Gangolf das eingangs beschriebene Feuerwerk entzündete, das die Worte *Vivant Hugo & Carolus* aufleuchten ließ. Während dieser Zeit stiegen noch weitere Lichter vom Hauptmarkt auf und eine aufwendige Illumination für alle Straßen und Fenster, die der Koadjutor auf dem Weg zum Palais passierte, wurde entzündet. Auf diese Ehrenbezeugungen hin kehrte Karl Joseph in das kurfürstliche Palais zurück, wo er ein öffentliches Nachtmahl einnahm, bevor der Stadtsyndicus ihm noch zwei Kannen Wein für den Abend überreichen ließ.

Am Morgen des zweiten Besuchstages waren um acht Uhr erneut alle Reiter, Bürger, Juristen und Dragoner versammelt, um Karl Joseph vom Palais zum Dom zu geleiten, wo ihn die Geistlichkeit der Kathedrale offiziell empfing. Der Domdechant als Mitglied des Domkapitels und Statthalter des Kurfürsten übernahm dabei die Aufgabe, den Gast in die Kathedrale zu führen. In der Kirche stand für Karl Joseph ein mit roter Seide bezogener Thron bereit, von dem aus er dem Gottesdienst zusehen konnte, dessen musikalische Gestaltung im »Theatrum Europaeum« besonderes Lob erhielt. Nach Ende der Messe zog Karl Joseph erneut in einer Prozession aus dem Dom hinaus und mit einer Eskorte der städtischen Reiter zum Palais zurück.

Der Besuch des Koadjutors endete bereits am Mittag des zweiten Tages, als er unter ausdrücklichem Verzicht auf ein großes Geleit die Stadt verließ. Zum Abschied waren noch einmal alle Bürger und städtischen Gemeinschaften versammelt, gaben Salut und jubelten ihm zu. Nur wenige Reiter begleiteten Karl Joseph über die unmittelbaren Stadtgrenzen hinaus, bis die Reisegruppe etwa eine Stunde hinter der Konzer Brücke auf eine lothringische Abordnung traf, die den hohen Gast in Empfang nahm⁶³.

Im Vergleich der beiden Quellen zu diesem Besuch in Trier ist zunächst der erhebliche Unterschied ihres Umfangs auffällig. Obwohl die kurze Schilderung in den »Gesta Treverorum« nur eine halbe Textseite umfasst, bestehen dennoch in zwei Punkten Unterschiede zur Version im »Theatrum Europaeum«. Zum einen nennt der Autor der »Gesta« Akteure mit Namen, zumindest im Falle der beiden Mitglieder des Domkapitels, während in der anderen Fassung alle Personen außer Karl Joseph hinter ihren Amtsbezeichnungen oder in einer der sozialen Gruppen verborgen sind, die dem Leser in idealtypischer Ordnung gegenübertreten. Der zweite Unterschied ist die Erwähnung einer französischen Erlaubnis für den Besuch in den »Ge-

62 Welche der Wappen der insgesamt 40 Mitglieder des Domkapitels hier gezeigt wurden, ist nicht überliefert. Allerdings ist durchaus wahrscheinlich, dass man zumindest die Wappen des anwesenden Dompropstes und des Domdekans, also der Herren von Kesselstatt und Eltz präsentierte.

63 Der Verfasser des Beitrages im »Theatrum Europaeum« hebt hervor, dass sich 24 Prinzen *von Geblüt* in dieser Abordnung befunden hätten, gibt aber keine näheren Informationen dazu: Theatrum Europaeum, Bd. 19 (wie Anm. 1), S. 129.

sta«⁶⁴. In der eigentlich viel ausführlicheren Fassung des »Theatrum Europaeum« scheint es hingegen ein selbstverständliches Recht des designierten Landesherrn zu sein, in der Stadt Trier seine neue Stellung in *possession* zu nehmen.

IV.

Vergleicht man den Trierer Einzug des Karl Joseph von Lothringen mit dem idealtypischen Ablauf einer Adventus-Zeremonie, so ist augenscheinlich, dass dieses Vorbild den beteiligten Akteuren und dem Berichterstatter zur Orientierung diene. Die Einholung in einem Vorort, die Begrüßung an einer eigenen Feldpforte, der mehrmalige Umzug durch die Stadt und auch der Festgottesdienst entsprachen der Erwartung der Beteiligten, wie auch des Lesepublikums. Allerdings lassen sich bei der Umsetzung einige Auffälligkeiten erkennen.

Zum einen fanden die Namen und Wappen von Kurfürst und Koadjutor nahezu ausschließlich in Kombination Verwendung. Dies legt nahe, hierin tatsächlich eine Art indirekten Besuch des Herrschers zu sehen, denn Karl Joseph ersetzte den Landesherrn zwar nicht, aber der Kurfürst selbst erscheint in der Zeremonie und ihrer Beschreibung niemals ohne Verknüpfung mit seinem Koadjutor. Die ständige Verknüpfung der Namen und Wappen illustriert auch, dass nicht nur eine individuelle Person, sondern eine personifizierte Fortführung des kurfürstlichen Amtes Einzug in Trier hielt. Karl Joseph selbst erscheint somit als durch Wahl designierter Bewahrer der Tradition, die aufgrund des hohen Alters Johann Hugos vermutlich bald auf ihn fallen würde. Doch nicht nur die Verwendung, sondern auch der zweimalige Bruch mit der Präsentation des doppelten Wappens und Namens in der Zeremonie ist bemerkenswert. Zum einen verband das gemeinsame Auftreten der Wappen des Koadjutors und der Stadt Trier auf dem als Geschenk überreichten Weinfässern den zukünftigen Landesherrn und die Gemeinde bildlich miteinander, während zum anderen die Inszenierung von Wappen der Mitglieder des Domkapitels auf dem Hauptmarkt sowohl die Rolle der zweiten Macht im Kurfürstentum als Wahlorgan und auch die Bindung der Stadt an diese Institution hervorhob.

Wendet man den Blick von den dinglichen Symbolen zur Schilderung der räumlichen Aufteilung, so fällt ein gewisser Gegensatz zwischen Stadt und Kathedrale ins Auge. Die Feiern am ersten Tag sind an Orten der städtischen Einflusssphäre, wie den Straßen zwischen Stadttor und Markplatz oder dem Rathaus und der Kirche Sankt Gangolf neben dem Hauptmarkt verortet. Erst am zweiten Tag hält der Koadjutor vor seiner Weiterreise Einzug in die Kathedrale und wohnt einem Festgottesdienst bei. Dies geschieht aber nicht ohne Geleit durch die berittene Bürgerschaft vom kurfürstlichen Palais zum Dom und zurück. Die Unterbringung des Gastes an diesem Ort unterstützt im Übrigen die Zuschreibung der des zukünftigen Kurfürsten an Karl Joseph.

Neben den Auffälligkeiten in der Beschreibung verdienen allerdings auch einige Aspekte Beachtung, die zwar typisch für einen Herrschereinzug wären, aber in kei-

64 ZENZ (Hg.), *Gesta Treverorum* (wie Anm. 1), S. 30f.; Der Verweis auf diese Erlaubnis wird aufgegriffen von SCHORN, Johann Hugo von Orsbeck (wie Anm. 7), S. 54 und – in Anlehnung an Schorn – von LAUFNER, *Politische Geschichte* (wie Anm. 2), S. 35.

ner der beiden Quellen Erwähnung finden. So vollziehen die Untertanen weder einen Treueeid noch überreichten sie dem Koadjutor die Schlüssel zur Stadt⁶⁵. Der designierte Landesherr verzichtete im Gegenzug auf das Versprechen, die alten Rechte und Freiheiten seiner Untertanen zu achten und somit seine Herrschaft an der hergebrachten gesellschaftlichen Ordnung zu orientieren. Das Fehlen dieser Elemente spricht gegen eine Einordnung als Herrschereinzug im engeren Sinne, auch wenn am 20. und 21. November in Trier mehr geschah, als nur der Besuch eines Fürsten oder Mitglieds des Domkapitels. Insgesamt handelte es sich offenbar um eine Zeremonie sui generis, die als indirekter Herrschereinzug betrachtet werden könnte.

Zur Interpretation der unterschiedlichen Deutungen der Zeremonie, des dabei erworbenen sozialen Kapitals und der darin vollzogenen Kommunikationen, bietet sich eine vereinfachte Unterscheidung von drei Akteursgruppen an: Landesherrschaft, Untertanen und Okkupationsmacht.

Zur Person Karl Josephs von Lothringen ist festzuhalten, dass seine soziale Rolle durch den Vollzug der Zeremonie eine Transformation durchlief. Zwar wurde er nicht als Landesherr anerkannt, dies hätte mit einer formellen Huldigung einhergehen müssen, dennoch markierte die Zeremonie die Einnahme des Koadjutoramtes, ein Vorgang, der im »Theatrum Europaeum« als *Possession* bezeichnet wurde. In diesem Sinne manifestierte der erfolgreiche Einzug die Akzeptanz der Untertanen, die im offiziellen politischen und kirchlichen Zentrum des Kurfürstentums lebten, für die vom Domkapitel vollzogene Wahl. Damit erhielten die Nachfolge im Amt und der Wahlakt zusätzliche Legitimation durch führende Vertreter des dritten Standes im Obererzstift, zu denen Mitglieder des Trierer Rates zählten⁶⁶. Eine entsprechende Aussage machten auch die Angehörigen des geistlichen Standes, indem sie den Gast beim Festgottesdienst durch seine Platzierung auf einem Thron mit rotem Samt über die Zuschauer erhoben.

Aus der Perspektive der beiden Mitglieder des Domkapitels, die als Vertreter der zweiten politischen Gewalt im Kurfürstentum Karl Joseph begleiteten, hatte die Zeremonie eine ähnliche Bedeutung. Speziell die Rückkehr des seit Kriegsbeginn exilierten Domdechanten, der traditionell Statthalter des Kurfürsten in Trier war und eine zentrale Rolle in der Stadtpolitik einnahm, kann als Anspruch auf eine zukünftige Rückkehr zur hergebrachten Ordnung verstanden werden. Die Einbindung der Wappen des Domkapitels in die Festlichkeit wäre in diesem Sinne Ausdruck der Akzeptanz dieser Botschaft.

Das Stichwort Akzeptanz führt unmittelbar zur Gruppe der Untertanen selbst, bei der eine Binnendifferenzierung zur Deutung der Zeremonie erforderlich ist. Sicherlich war den Beteiligten gemeinsam, dass sie durch ihre Mitwirkung die Anerkennung der Wahl Karl Josephs als legitim anerkannten und ihre Treue zur traditionellen politischen Ordnung zum Ausdruck brachten. Hierfür hatte die Stadtgemeinde hohe

65 Diese Akte sind elementare Bestandteile eines Einzugs, sofern er mit dem Akt der Huldigung für einen Souverän verbunden wird, vgl. HOLENSTEIN, Die Huldigung der Untertanen (wie Anm. 20); STOLLBERG-RILINGER, Herrschaftszeremoniell (wie Anm. 27), S. 417f.

66 Zur Verwaltungsteilung des Kurfürstentums und der Rolle der Stadt Trier im Obererzstift nördlich der Eltz vgl. den Überblick bei MÜLLER, Die Entwicklung des Kurrheinischen Kreises (wie Anm. 45), S. 82–92. Zum Streit zwischen Trier und Koblenz um die Führungsrolle unter den weltlichen Landständen vgl. DILLINGER, Die politische Repräsentation (wie Anm. 56), S. 66.

finanzielle und logistische Belastungen auf sich genommen. Gerade angesichts der schwierigen Besatzungssituation zeigten die Bewohner der Stadt ihrem zukünftigen Landesherrn und dem Domkapitel so die Einigkeit, Verteidigungsbereitschaft und das Vermögen ihrer Gemeinschaft. In Verbindung mit der Akzeptanz des Wahlaktes nahmen die Trierer, speziell die lokalen Führungsschichten, somit die Rolle guter Untertanen an, die für das Domkapitel und ihren zukünftigen Herrscher unverzichtbare Partner bei der Verwaltung des Landes sein würden. Auch wenn dies mit einer klaren hierarchischen Unterordnung verbunden war, kann in dem Einzug durchaus eine Investition in die zukünftige politische Interaktion mit der Landesregierung gesehen werden.

Die führenden Vertreter der Stadt meldeten so ihren Anspruch auf Wahrung ihrer Privilegien und damit auch auf standesspezifische politische Partizipation im Rahmen der traditionellen Ordnung des Kurstaates an. Dies lässt sich auch im Kontext der um 1710 noch andauernden Rivalität der Städte Trier und Koblenz um die Führungsrolle im Kurfürstentum deuten⁶⁷. Da Koblenz angesichts der häufigen Konflikte mit Frankreich und aufgrund der kürzeren Reise- und Kommunikationswege zu anderen Territorien de facto zum Regierungssitz geworden war, bedeutete der Einzug eine Chance, um die offizielle Metropole Trier ins Gedächtnis des zukünftigen Kurfürsten zu bringen.

Wendet man den Blick nach innen, statt auf den Ehrengast, so darf nicht unterschätzt werden, dass der Einzug eine wichtige Gelegenheit darstellte, um einerseits den bestehenden Konsens über die soziale Ordnung der Stadt zu visualisieren und damit zu bestätigen und andererseits, um für einzelne Akteure und Gruppen symbolisches Kapital für die Stadtpolitik zu gewinnen. Gerade angesichts der Spannungen, die aus der Verteilung der hohen Lasten der Okkupation folgten, war dies ein wichtiger Akt.

An der Spitze der beim Einzug agierenden Gruppen stand die weltliche Führungsschicht des Rates und der führenden Familien, die den übrigen Einwohnern ihre Kompetenz und ihren Anspruch zeigte, mit einem Gast von fürstlicher Abstammung angemessen zu interagieren⁶⁸. Sie empfingen ihn in ihrem Rathaus – der Steipe – und überreichten ihm im Namen der übrigen Einwohner Geschenke. Für sie hatte auch die oben skizzierte politische Botschaft eine zusätzliche Bedeutung, da sie bei der Mitwirkung an Landtagen im Kurfürstentum eine führende Rolle unter den weltlichen Ständen beanspruchten. Die gelungene Einzugszeremonie betonte in einer Zeit politischer Ungewissheit diesen Anspruch.

Doch auch die Zünfte, deren gewählte Oberhäupter im Rat vertreten waren, nutzten die Bühne des Einzugs. Das Versammeln in Gruppen unter einer gemeinsamen Fahne markierte soziale Abgrenzungen und bot jedem Akteur die Chance, vor Zeugen zu zeigen, wo er stand. Leider ist nicht überliefert, welche Positionen die Personen einnahmen, die offiziell einer Zunft vorstanden, aber dies nur als Vorwand nutzen, um einen Sitz im Rat zu beanspruchen. Sollten sie bei den anderen Räten, abseits ihrer Zunft gestanden haben, hätte dies deutlich den Bruch zwischen Ursprung und Realität der städtischen Führungsämter visualisiert.

67 Ibid., S. 66.

68 Vgl. RUDOLPH, *Das Reich als Ereignis* (wie Anm. 25), S. 179, KRISCHER, *Reichsstädte in der Fürstengesellschaft* (wie Anm. 29), S. 191.

Besonders auffällig war bei der Zeremonie die Rolle der juristischen Fakultät der Universität, deren Mitglieder durch die reiche Ausstattung und Aufstellung der Ehreuskorte in den Vordergrund traten. Dies ging deutlich über ihre Rolle in der politischen Verfassung der Stadt hinaus, in der sie nur eine – wenn auch wichtige – Gruppe unter mehreren war. Es ist durchaus denkbar, dass sie auf diese Weise ihr Vermögen, ihre Verbindung zur der politischen Führung in Stadt und Kurfürstentum sowie ihre Bedeutung für die Ausbildung von Amtsträgern hervorheben wollten.

Letzterer Aspekt verweist auf das *junge Volk*, das offenbar in Kooperation mit der Obrigkeit in besonderem Maße bei der Zeremonie in Erscheinung trat. Hierbei handelte es sich um ein häufiges Element bei Adventus-Zeremonien, welches die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde und die Einbindung der nächsten Generation in die soziale Ordnung verdeutlichte⁶⁹.

Der zur Kathedrale gehörige Klerus konnte sich hingegen erst am zweiten Tag der Zeremonie dezidiert einbringen, war aber unabdingbar, um ihr eine sakrale Bedeutung zu verleihen. Von ihm ging mit der Platzierung auf einem rot dekorierten Thron außerdem ein besonders deutliches Signal der Anerkennung für Karl Josephs neue Rolle aus. Zu beachten ist allerdings, dass in keiner Quelle auf Elemente einer bischöflichen Einsetzungszereemonie verwiesen wird. Der Klerus thematisierte die Doppelrolle des zukünftigen Herrschers als Landesherr und Erzbischof somit nicht explizit, was dem tatsächlichen Rang des Koadjutors entsprach.

Im Falle der dritten und letzten Akteursgruppe, den Soldaten Ludwigs XIV. in der Befestigung am Moselufer und ihres fernen Dienstherrn, lassen sich zwei Deutungen der Zeremonie vorbringen. Zum einen erkannten die Besatzer durch die Erlaubnis und Unterstützung der Zeremonie – in Form des Saluts als Ehrenbezeugung – in einem gewissen Rahmen die Vorläufigkeit ihrer eigenen Okkupation an und drückten dies auch gegenüber den Untertanen und dem designiertem Landesherrn und Kurfürsten aus. Damit entspricht ihre Besetzung eher den in neueren Forschungsarbeiten herausgestellten, von Regulierung geprägten Formen, als dem Bild von einer gewaltsamen Fremdherrschaft, wie es die Historiographie des 19. Jahrhunderts häufig zeichnete. Allerdings ist nicht zu vergessen, dass der Salut, der sicherlich die städtischen Mittel akustisch übertraf, auch eine Gelegenheit war, die eigene Präsenz in das Schauspiel einzubringen, obwohl die Truppen außerhalb der Stadt stationiert waren.

Dies bestätigt im Detail eine Gesamteinschätzung des Spanischen Erbfolgekrieges durch Johannes Burkhardt, der diesen aus der Reihe der Expansionskriege Ludwigs XIV. löst und eher als einen der dynastischen Ordnung Europas immanenten Konflikt sieht⁷⁰. In diesem Sinne wäre die Besetzung Triers nur ein Mittel, um einen Verhandlungsgegenstand und Ressourcen zu gewinnen, sowie um mittelfristige militärische Ziele zu erreichen, wie eine Störung alliierter Aufmärsche in der Region und Nutzung als Winterquartier. Dazu passt, dass von französischer Seite bei den Friedensverhandlungen in Utrecht, die bis 1712 andauerten, niemand auf eine Ex-

69 SCHENK, Zeremoniell und Politik (wie Anm. 27), S. 342.

70 Johannes BURKHARDT, Vollendung und Neuorientierung des frühmodernen Reiches 1648–1763. Industriegesellschaft, bürgerliche Kultur und autoritärer Staat, Stuttgart 2006 (Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, 11), S. 255–261.

pansion an die Mittelmosel drängte und man die Rückgabe der Stadt an Kurtrier in Aussicht stellte⁷¹.

Betrachtet man die französischen Streitkräfte hingegen nicht als aktiv Partizipierende, sondern als Zeugen der Zeremonie, so waren auch sie Empfänger einer Botschaft. Durch den erheblichen Aufwand, den die Bewohner Triers auf sich nahmen, brachten sie gegenüber der Besatzung ihre Loyalität zum Landesherrn und Zugehörigkeit zum Kurfürstentum zum Ausdruck. Zugleich war es ein Zeichen für noch immer vorhandene politische Handlungsfähigkeit.

Über die unmittelbar anwesenden Mitwirkenden und Zeugen hinaus ist abschließend zu ergänzen, dass der Herausgeber des »Theatrum Europaeum« den Einzug des Koadjutors einem Rezipientenkreis über die Anwesenden hinaus vorstellte⁷². Hier entfaltete der indirekte Herrschereinzug eine weitere Bedeutungsebene – nicht als Tatsachenbericht, woran im Einzelnen sicherlich Zweifel angebracht werden könnten – sondern als Beschreibung einer nahezu perfekten Zeremonie unter besonders schweren Bedingungen. Der Einzug in Trier war in eine insgesamt kritische Berichterstattung über die französische Expansion eingeflochten. Vor diesem Hintergrund erscheint es naheliegend, die Treue der Untertanen zum Landesherrn und den ausnahmslosen Erfolg der Zeremonie zu betonen. Trier diente so gewissermaßen als ein positives Beispiel dafür, wie sich eine Stadt des Alten Reiches unter französischer Besatzung gegenüber ihrem Landesherrn verhalten konnte oder sollte. Über die Botschaft einer von der Bevölkerung getragenen Zugehörigkeit zum Kurstaat hinaus vermittelte der Bericht einem breiten Publikum außerdem ein Bild von Wohlstand und Lebenskraft der besetzten Stadt und einer ideal funktionierenden politischen und sozialen Ordnung trotz einer Okkupation, wozu auch eine Kontinuität der Beziehung zum legitimen Herrscher gehörte.

Die erhebliche Bedeutung, die das »Theatrum Europaeum« und die ältere Historiographie dem feierlichen Einzug Karl Josephs zuschrieben, darf allerdings nicht dazu führen, die Tatsache zu übersehen, dass der erste offizielle Einzug Karl Josephs als amtierender Kurfürst und Erzbischof in Trier noch ausstand⁷³.

Voraussetzung hierfür war zunächst der Tod seines Vorgängers Johann Hugo von Orsbeck. Dieser verstarb am 6. Januar 1711, während Karl Joseph noch auf Reise in Lothringen war⁷⁴. Als designierter neuer Kurfürst und Erzbischof kehrte er daraufhin rasch nach Koblenz zurück, ohne ein weiteres Mal in Trier Station zu machen. Erst ein Jahr später am 21. Januar 1712, erhielt der Stadtrat die Ankündigung seines nächsten Besuchs. In einem bereits von Richard Laufner ausgewerteten Ratsprotokoll ist der Eingang eines kurfürstlichen Schreibens vermerkt, in dem Karl Joseph explizite Anweisungen für seinen Empfang gab: *Ihre Churf. Durchlaucht verlangten*

71 BRAUBACH, Kurtier und die Seemächte (wie Anm. 3), S. 214–221.

72 Zur Zunahme derartiger Berichte in der Frühen Neuzeit und zur Bedeutung der medialen Aufbereitung solcher Ereignisse ist mit Berücksichtigung unterschiedlicher Medien und Publikationsformen maßgeblich: RUDOLPH, Das Reich als Ereignis (wie Anm. 25), S. 332–426 vgl. auch kurz KRISCHER, Reichsstädte in der Fürstengesellschaft (wie Anm. 29), S. 344.

73 Zur besonderen Bedeutung des ersten offiziellen Einzugs eines Bischofs in seine Domstadt vgl. DRONZ, Die Rolle des Domkapitels (wie Anm. 24), S. 156.

74 BRAUBACH, Johann Hugo von Orsbeck, (wie Anm. 7); vgl. ZENZ (Hg.), Gesta Treverorum (wie Anm. 1), S. 31f.

*ausdrücklich keine Reception, wollten auch nicht haben, das die Bürgerschaft einige Freudenzeichen bezeigen thue*⁷⁵. Lediglich eine Deputation der Bürgerschaft solle ihn außerhalb der Stadtgrenze empfangen und ihm *unterthänigst aufwarten und complimentieren*.

Als Grund für dieses unauffällige Auftreten führt Laufner die französische Präsenz bei Sankt Martin an. Da dies vierzehn Monate zuvor aber kein Hindernis dargestellt hatte, greift seine Erklärung an dieser Stelle möglicherweise zu kurz. Zu beachten ist einerseits, dass sich die politische Lage seit dem letzten Besuch Karl Josephs verändert hatte. Er war nicht mehr nur der Koadjutor des Landesherrn sondern verkörperte in seiner Person die politische Autorität des Kurstaates. Ein feierlicher Besuch in der besetzten Stadt wäre daher ein starkes außenpolitisches Signal gewesen, dass die französische Position in zukünftigen Verhandlungen unter Umständen herausgefordert hätte.

Andererseits ist auch in Betracht zu ziehen, dass der Kurfürst gänzlich andere Gründe als die Anwesenheit der Besatzungsmacht gehabt haben könnte, um auf seinen feierlichen Einzug zu verzichten. Auch wenn Karl Joseph Gelegenheiten zur Inszenierung seiner Macht in der Regel nutzte, so sprachen in diesem Fall die hohen Lasten, die auf der Stadt lagen und die Folgen der zuletzt beträchtlichen französischen Einquartierungen dafür, großen Aufwand zu vermeiden⁷⁶.

Bemerkenswert ist in jedem Fall, dass der Kurfürst für notwendig erachtete, dem Stadtrat einen feierlichen Empfang seiner Person explizit zu verbieten. Sein Schreiben belegt, dass er vermutete, die lokale Obrigkeit könnte an einer offiziellen *Reception* Bedarf oder Interesse haben und trotz bedrückender Lage entsprechende Mühen auf sich nehmen. Eine Begründung hierfür könnte sein, dass die Zeremonie von 1710 als unvollständig und einem Herrschereinzug ungleichwertig angesehen werden konnte. Sein Befehl, man solle ihm außerhalb der Stadt pragmatisch die Untertänigkeit versichern, kann insofern bedeuten, dass der Kurfürst sich dieses möglichen Defizits bewusst war und es auf pragmatische Weise beheben wollte.

Diese Erklärung deutet außerdem darauf hin, dass die genaue Einhaltung traditioneller Zeremonien und Rituale für Karl-Joseph nicht unabdingbar war, sondern eher nachrangige Bedeutung gegenüber ihrer Funktion, in diesem Fall der Anerkennung seiner Herrschaft besaßen. Diese Haltung ist für das 18. Jahrhundert bereits mehrfach im Falle weltlicher Herrscher beobachtet worden⁷⁷. In diesem Sinne wäre der Verzicht von Seiten des Fürsten möglicherweise nicht nur Ausdruck von Beschei-

75 LAUFNER, Politische Geschichte (wie Anm. 2), S. 38f. Hierbei gibt LAUFNER an, der erste Besuch des Kurfürsten in Trier sei 1712 erfolgt. Dies ist korrekt, da Karl Joseph zuvor nicht in dieser Funktion auftrat. Unzutreffend ist hingegen die Angabe bei GATZ, dass Karl Joseph die Stadt Trier erstmals 1714 besucht habe GATZ, Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches (wie Anm. 47), S. 219. Allerdings folgte in diesem Jahr nach Abzug der Franzosen und nach Abhaltung eines Freudenfestes in Abwesenheit des Herrschers tatsächlich ein weiterer prunkloser Besuch in Trier, vgl. ENDRULAT, Karl Joseph von Lothringen (wie Anm. 48), S. 365 u. LEONARDY, Geschichte des Trierischen Landes (wie Anm. 5), S. 865.

76 Ein Hang zur prunkvollen Inszenierung ist eine ihm von Zeitgenossen wie auch in der Historiografie generell zugeschriebene Eigenschaft, vgl. beispielsweise den Artikel von ENDRULAT, Karl Joseph von Lothringen.

77 Vgl. für das Beispiel Frankreich SPAGNOLO-STIFF, Die »Entrée solennelle« (wie Anm. 27), S. 31f., 37.

denheit, sondern auch seiner Macht, sich über die hergebrachten Zeremonien zu stellen und seines Unwillens, Untertanen und Besatzern eine politische Bühne zu bieten.

V.

Ausgangspunkt für die Überlegungen zum Einzug des Koadjutors Franz Josef von Lothringen in Trier war die aus der neueren Forschung zu Herrschereinzügen abgeleitete Annahme, dass es sich hierbei um ein performatives Ereignis gehandelt hat, das als Bündel multipler, durch Symbole vollzogener politischer Kommunikationsvorgänge verstanden werden kann. Dieser Zugang brachte eine Reihe von Interpretationsansätzen hervor, die bei aller Heterogenität einen gemeinsamen Kern aufwiesen.

Die Zeremonie markierte eine für die Beteiligten erlebbare und medial rezipierte Akzeptanz der Untertanen für die vom Domkapitel vollzogene Wahl Karl Josephs zum zukünftigen Landesherrn und für seinen Anspruch, die traditionell definierte Führungsrolle des Amtes fortzuführen. Die für geistliche Territorien zentrale Rolle des Wahlaktes und Wahlgremiums wurde dabei durch die Einbeziehung von Angehörigen des Domkapitels hervorgehoben. Dadurch, dass dies den Beteiligten nicht nur mitgeteilt, sondern für sie durch Jubel, aktive Mitwirkung und Augenzeugenschaft erlebbar wurde, verlieh der Einzug der in Koblenz geschaffenen politischen Realität unmittelbare Relevanz in der Metropole des Erzstiftes und das trotz oder gerade wegen einer bestehenden militärischen Besetzung durch eine auswärtige Macht. Er war außerdem ein von allen Anwesenden nutzbarer Raum für politische Kommunikation.

In breiterer Perspektive verdeutlichte dies sowohl dem zukünftigen Landesherrn, als auch den Vertretern des Domkapitels, den französischen Truppen und den Untertanen selbst eine Kontinuität der politischen und sozialen Ordnung trotz Krieg und Okkupation. Dies galt sowohl bezogen auf Stadt und Landesherrn, als auch für die soziale Ordnung innerhalb der Stadtgrenzen. Eingebunden in soziale Gruppen und als Teil der hergebrachten hierarchischen Sozialordnung hatten die Anwesenden eine Chance auf Teilhabe an der politischen Kommunikation über den vollzogenen Wahlakt.

In Rückgriff auf die neuere Okkupationsforschung ist bemerkenswert, dass die Besatzungsmacht im Falle Triers offenbar entweder keine vollständige Souveränität beanspruchte oder sie zumindest nicht als ein exklusives Verhältnis verstand, das zur Sicherstellung der Kooperation der Trierer notwendig gewesen wäre. Einerseits scheint es, als seien sich die Okkupanten der Vorläufigkeit ihrer Präsenz bewusst – immerhin liefen bereits erste Friedensverhandlungen – andererseits akzeptierten und unterstützten sie den Einzug vielleicht auch schlicht, weil er ihrer Präsenz und der Nutzung der städtischen Ressourcen oder der Stadt selbst als Unterpfand in Verhandlungen keinen Abbruch tat.

Das eingangs postulierte Spannungsfeld zwischen Okkupation und legitimer Herrschaft hat sich zumindest im Zusammenhang des hier untersuchten Ereignisses als weitaus weniger deutlich ausgeprägt gezeigt, als dies ältere Überblicksliteratur nahe legt. Eine mögliche Ursache dafür ist, dass Besatzungssituationen zu Beginn des 18. Jahrhunderts generell weitaus stärkere Elemente von Kontinuität aufwiesen

und sich eine Balance zwischen realer Macht und formaler Herrschaft einspielte. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die heterogenen Deutungsmöglichkeiten der Zereemonie und ihre mangelnden unmittelbaren politischen Konsequenzen Gegensätze überlagern konnten oder Akteure dazu bringen konnten, sie zumindest zu überspielen.

Zum besseren Verständnis dieses Beispiels wäre ein Vergleich mit anderen französischen Okkupationen im Westen des Reiches während des Spanischen Erbfolgekrieges sicherlich aufschlussreich. Dies müsste allerdings unter Berücksichtigung der Doppelrolle des Trierer Landesherrn als geistlicher Führungspersönlichkeit geschehen, die zusätzlich Kontinuität stiftete.